



Arbeitsunfähigkeit?

Keine Sorge!

Wir sind für Sie da

Wenn Sie wegen einer Erkrankung längere Zeit arbeitsunfähig sind, erhalten Sie von Ihrer AGIDA Krankengeld.

Voraussetzung

Stellt Ihr Arzt fest, dass Sie wegen einer Erkrankung nicht arbeiten gehen können, bekommen Sie von ihm eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** (sogenannte Krankmeldung). Ihr Gehalt beziehungsweise Ihr Lohn wird dann in der Regel von Ihrem Arbeitgeber sechs Wochen lang weitergezahlt. Arbeitslose erhalten die Leistungsfortzahlung von der Agentur für Arbeit. Sind Sie länger als sechs Wochen arbeitsunfähig, zahlt Ihnen die AGIDA Krankengeld.

Der Anspruch auf Krankengeld beginnt **mit dem Tag, an dem der Arzt festgestellt hat, dass Sie arbeitsunfähig sind**. Werden Sie im Krankenhaus oder in einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung behandelt, steht Ihnen auch vom ersten Tag an Krankengeld zu. Solange Ihr Arbeitgeber Ihnen Ihr volles Arbeitsentgelt zahlt, bekommen Sie allerdings kein Krankengeld. Das gilt auch, solange Sie Arbeitslosengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld oder Elterngeld beziehen.

Erhalten Sie eine Rente, entfällt Ihr Anspruch auf Krankengeld ganz oder teilweise.

Höhe und Dauer

Die Höhe des Krankengeldes bemisst sich nach Ihrem regelmäßigen Einkommen vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit. Es beträgt **70 Prozent** Ihres Brutto-, jedoch höchstens **90 Prozent** Ihres Nettoarbeitsentgelts. Eventuelle Einmalzahlungen (zum Beispiel Urlaubs- oder Weihnachtsgeld) während der letzten zwölf Monate werden anteilig berücksichtigt. Als Empfänger von Arbeitslosengeld ist Ihr Krankengeld genauso hoch wie Ihr Arbeitslosengeld. Das Krankengeld ist auf einen gesetzlichen Höchstbetrag begrenzt. Beim Krankengeld zählen nicht die Arbeitstage, sondern Kalendertage. Erhalten Sie für einen ganzen Kalendermonat Krankengeld, wird es für **30 Tage** gezahlt, unabhängig davon, ob der Monat 28, 29, 30 oder 31 Tage hat.

Als pflichtversichertes AGIDA-Mitglied sind Sie während des Krankengeldbezugs **beitragsfrei krankenversichert**. Damit kein Nachteil bei einer späteren Rentenbewilligung entsteht, zahlen Sie weiterhin Beiträge zu Ihrer Rentenversicherung. Auch in der Arbeitslosen- und Pflegeversicherung bleibt der soziale Schutz erhalten. Deshalb werden die Versichertenanteile vom Krankengeld abgezogen. **Für die „Arbeitgeberanteile“ springt die AGIDA ein.**

Bei Arbeitslosen übernehmen wir die Beiträge in voller Höhe, Kinderlose zahlen allerdings einen eigenen Anteil zur Pflegeversicherung. Um die Überweisung an die jeweiligen Träger kümmern wir uns.

Krankengeld wird wegen derselben Krankheit **für längstens 78 Wochen** innerhalb von drei Jahren gezahlt – gerechnet vom Tag des Beginns der Arbeitsunfähigkeit. Sollte während dieser Zeit eine weitere Krankheit hinzukommen, verlängert sich dadurch nicht die Zahlung des Krankengeldes.

So berechnen Sie Ihr Krankengeld

Beispiel

Beträgt Ihr monatliches Bruttoarbeitsentgelt 2.100,00 Euro ($2.100,00 : 30 = 70,00$ Euro täglich) und Ihr Nettoarbeitsentgelt 1.400,00 Euro ($1.400,00 : 30 = 46,67$ Euro täglich), wird Ihr Krankengeld wie folgt berechnet:

70 % des Bruttoarbeitsentgelts
70 % von 70,00 Euro = 49,00 Euro

max. 90 % des Nettoarbeitsentgelts
90 % von 46,67 Euro = 42,00 Euro

Höhe des täglichen Krankengeldes = 42,00 Euro*

* Abzüglich der Beiträge zur Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, wenn dort Versicherungspflicht besteht.

So erhalten Sie Ihr Geld

Zur Auszahlung des Krankengeldes benötigen wir eine **ärztliche Bescheinigung**, auf der von Ihrem Arzt vermerkt sein muss, wie lange Sie arbeitsunfähig sind. Diese vollständig ausgefüllte Bescheinigung reichen Sie dann bei Ihrer AGIDA ein. Wir überweisen Ihnen das Krankengeld umgehend. Die Voraussetzungen für den Bezug von Krankengeld werden bei jeder Zahlung erneut geprüft.

Wichtig: Bitte beachten Sie, dass Sie **spätestens am nächsten Werktag, der auf das Ende der ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeit folgt, Ihren Arzt aufsuchen**, um sich die weitere Arbeitsunfähigkeit lückenlos bescheinigen zu lassen. Samstage gelten dabei nicht als Werktage.

Bitte beachten Sie: **Für nicht nachgewiesene Zeiträume erhalten Sie kein Krankengeld!** Ihre Arbeitsunfähigkeit muss lückenlos bescheinigt sein. Krankengeld wird immer rückwirkend gezahlt, und zwar bis zu dem Tag, an dem Ihr Arzt die Bescheinigung unterschrieben hat.

Krankengeld im Überblick

- Wenn Sie längere Zeit krank sind, bekommen Sie von AGIDA Krankengeld.
- Bei schweren Erkrankungen wird Krankengeld für maximal 78 Wochen innerhalb von drei Jahren gezahlt.
- Während des Krankengeldbezugs sind pflichtversicherte AGIDA-Mitglieder bei der AGIDA beitragsfrei krankenversichert.





Helfen Sie mit

Um schnell wieder gesund zu werden, sollten Sie auf sich achten und keine Dinge tun, die den Heilungsprozess verzögern. Wer Krankengeld bekommt, ist **gesetzlich zur Mitwirkung verpflichtet**. Dazu gehört beispielsweise, sich an gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen zu beteiligen und aktiv bei Krankenbehandlungen und Rehabilitationsmaßnahmen mitzuwirken. Auch Untersuchungs- und Beratungstermine beim Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) wahrzunehmen, gehört dazu.

Ihr Ansprechpartner

- berät Sie während Ihrer Arbeitsunfähigkeit und beantwortet gerne Ihre Fragen.
- erklärt Ihnen, worauf Sie bei der Beantragung achten müssen und hilft Ihnen beim Ausfüllen notwendiger Anträge.
- kümmert sich darum, dass Sie erforderliche Behandlungstermine schnell erhalten (zum Beispiel einen zeitnahen Facharzttermin).
- unterstützt Sie rund um die stufenweise Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess.
- behandelt alle Informationen absolut vertraulich.

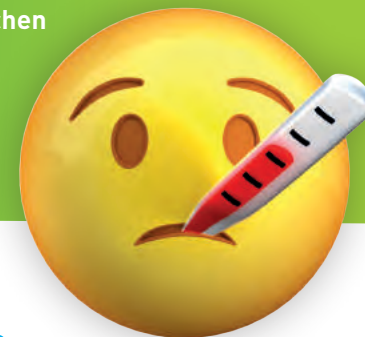
Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Maßnahmen der medizinischen oder beruflichen Rehabilitation (Kur oder Umschulung) können bei der Gesundung helfen. Wir unterstützen Sie bei der Beantragung und klären gegebenenfalls offene Fragen mit dem zuständigen Leistungsträger, zum Beispiel der Deutschen Rentenversicherung. Ist ein Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit Grund für Ihre Erkrankung? Wir beraten Sie bezüglich Ihrer Ansprüche beim Unfallversicherungsträger.

Spezieller Service

Wer lange arbeitsunfähig war, kann eventuell erst wieder nach und nach volle Leistung bringen. Die AGIDA unterstützt Sie bei einer stufenweisen Wiedereingliederung in Ihren Beruf und arbeitet dabei eng mit Ihnen, Ihrem Arzt und Ihrem Arbeitgeber zusammen. Denn um gesund zu bleiben, ist es wichtig, dass Sie sich langsam an das Berufsleben gewöhnen und sich dabei nicht überlasten oder überfordern.

Krankenkasse mit Köpfchen
**bietet smarten
Service!**



Noch Fragen? Wir beraten Sie gerne!

0800 2 44 32 33 (Freecall)

Wir sind 24 Stunden an 365 Tagen für Sie da.

service@agida.de oder **agida.de**

Impressum: AOK – Die Gesundheitskasse in Hessen – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Basler Straße 2, 61352 Bad Homburg



AGIDA
Die Direkte der AOK Hessen